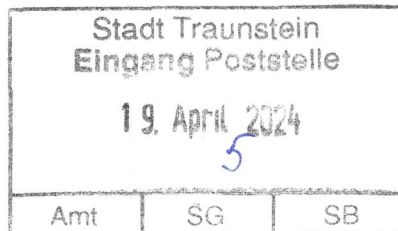




Stadt
Traunstein
Stadtplatz 39
83278 Traunstein



Ihr Datum/Ihre Zeichen
12.03.2024

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
S11-4622-083/21

Tel. (0861)
57-103

Zimmer-Nr.
B016

Traunstein, den
12.04.2024

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplans für den "Campus Chiemgau" im Bereich zwischen der
Güterhallen- und Gabelsbergerstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB);
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1. Stadt Traunstein

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet "Campus Chiemgau"	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefon-Nr.)

Staatliches Bauamt Traunstein
Postfach 12 69
83262 Traunstein

2.1 Keine Äußerung Belange des Staatlichen Bauamtes Traunstein werden nicht berührt.

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den obengenannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes:

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

- Siehe Extrablatt -

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5



Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Bedingung und ggf. Rechtsgrundlage

Bodenmeier
Bodenmeier
TAR

Beiblatt zu 2.4 Einwendungen

Wir haben das Verkehrsgutachten für die verkehrliche Erschließung des Campus Berufliche Bildung Chiemgau sowie die Ausführungen zum Bebauungsplan „Campus Chiemgau zur Kenntnis genommen. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen bzw. Einwendungen:

Leistungsfähigkeitsberechnung nach HBS

Das verwendete Verfahren zur Berechnung der Leistungsfähigkeit am Knoten Wegscheid (Jahnstraße / Chiemseestraße / Äußere Rosenheimer Straße / Rupertistraße) kann nicht verwendet werden. Das HBS geht davon aus, dass ein „freier“ Zufluss und ein „freier“ Abfluss an der Signalanlage möglich ist. Dies ist bei koordinierten Knotenpunkten bzw. hier bei Doppelknotenpunkten nicht gegeben.

Auszug aus dem HBS 2015 (Kapitel 3.1

Die Verfahren des HBS sind im Allgemeinen nur für vorgegebene bauliche Standard-situationen anwendbar. Komplexe Situationen oder die verkehrlichen Wechselwirkungen mehrerer benachbarter Standardsituationen (z. B. eng benachbarte Autobahnknotenpunkte oder geringe Abstände von Knotenpunkten mit Lichtsignalanlage und Knotenpunkten ohne Lichtsignalanlage) werden von den Verfahren des HBS meist nicht hinreichend nachgebildet. Für verschiedene Verkehrsanlagen oder Bestandteile davon bietet das HBS kein Verfahren an (z. B. Ausfahrten von Kreisverkehren), da hierzu bislang keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit geeignete alternative Verfahren zur Verfügung stehen (siehe hierzu Ziffer 3.3).

⇒ Die Leistungsfähigkeit solcher Knotenpunkte ist daher zwingend durch eine Simulation nachzuweisen!

Um die Auswirkung der Anbindung des Campus Berufliche Bildung Chiemgau an den Knotenpunkt Wegscheid beurteilen zu können, benötigen wir außerdem eine Aussage zur Verschlechterung der Qualitätsstufen und deren Auswirkungen. Um wieviel wird z.B. die Wartezeit oder die Einstaulänge für die Geradeausspur aus der Jahnstraße (K8) in Richtung Äußere Rosenheimer Straße in der Abendspitze bzw. die Linksabbiegespur aus der Rupertistraße (K2) in Richtung Jahnstraße / Chiemseestraße im Verhältnis zum Bestand schlechter. Dies sind aus unserer Sicht wichtige Aussagen, da die Erstellung der Machbarkeitsstudie für die bauliche und verkehrliche Umgestaltung sowie der anschließende Umbau oder die Umgestaltung des Knotenpunktes Wegscheid wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses bis zur Umgestaltung des Knotenpunktes Wegscheid ist zu gewährleisten.

Die Übernahme der Planung inkl. Machbarkeitsstudie sowie des Umbaus oder / und der Umgestaltung des Knotenpunktes Wegscheid durch die Stadt Traunstein wird ausdrücklich begrüßt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die anfallenden Kosten durch den Verursacher zu tragen sind.